

Hier ein aktuelles Beispiel aus Sachsen-Anhalt:

Ihr Lieben,

wegen meiner Weigerung, ein Bußgeld von 500,- Euro an die Staatskasse abzuführen soll ich nun für 20 Tage in Erzwingungshaft.

Zur Erinnerung: Am 18. 09.2020 betrat ich mit fast 30 Personen Europas modernsten Kriegsübungsplatz (https://de.wikipedia.org/wiki/Gefechts%C3%BCbungszentrum_Heer).

Jeder Mensch, der als Soldat zu Auslandseinsätzen abkommandiert wird (freiwillig wie unfreiwillig), durchläuft auf diesem Truppenübungsplatz ein spezifisches Trainingsprogramm zur Ausbildung an den modernsten tödlichen Waffen, die die Bundeswehr besitzt.

Seit Jahren gibt es schon Proteste dagegen.

Am 28.10.21 wurde ich vom Amtsgericht Bonn zu einer Geldbuße von 500,- Euro wegen einer Ordnungswidrigkeit verurteilt. Ich hatte mich auf rechtfertigenden Notstand nach §34 Strafgesetzbuch angesichts der z.T. völkerrechtswidrigen militärischen Einsätze und ihren desaströsen Folgen für die betroffene Bevölkerung (siehe z.B. Kosovo, Afghanistan, Horn von Afrika, Mali) – deren Scheitern war ja schon damals abzusehen – berufen. Die Antwort des Richters in seinem Urteil: „Einen Rechtfertigungsgrund stellen sie keinesfalls dar“. Wegen juristischer Aussichtslosigkeit habe ich auf weitere Rechtsmittel damals verzichtet.

Auf die mehrmalige Aufforderung der Staatsanwaltschaft Bonn, mein Bußgeld zu bezahlen, begründete ich meine Weigerung mit einem Gewissenskonflikt. Als Kompromiss hatte ich die Zahlung des Bußgeldes an Connection e.V.

(<https://de.connection-ev.org/>) vorgeschlagen.

Auf diesen Vorschlag ist weder das Amtsgericht, noch die Staatsanwaltschaft eingegangen.

Voraussichtlich werde ich vom 8.12. -27.12.22 in der JVA Bützow in Haft sein.

Anlässlich der Haftentlassung fand am 08.12.2022 eine Mahnwache vor der JVA

Bützow statt:



Foto: Mahnwache am 8.12.2022 vor der JVA Bützow